

Sitzungsvorlage

Datum: 10.01.2013

Drucksache Nr.: **13/0015**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	29.01.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Parkmarkierungen in Sankt Augustin Ort - Bericht über eine Bürgerinformationsveranstaltung am 09.01.2013

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Vorbemerkung:

Im Bereich von Sankt Augustin-Ort wurde in der Vergangenheit von Anwohnern immer wieder Kritik an der Verkehrssituation geäußert. Die Kritik bezog sich auf die Problematik von Schleichverkehr und Fahrgeschwindigkeiten in der Tempo-30-Zone.

Das Thema Schleichverkehr wurde bereits in mehreren Gutachten behandelt. Im Ergebnis konnten mäßige Schleichverkehre nachgewiesen werden. Als Lösungsansatz wurde von den Gutachtern empfohlen, die Durchfahrt durch das Viertel mittels Netzsperrern und anderen *Verkehrs lenkenden* Maßnahmen zu verhindern.

Ein solches Konzept wurde dem Planungsausschuss von der Verwaltung im Jahr 2005 zum Beschluss vorgelegt.

Da sich mit dem Verkehrslenkungskonzept die Erreichbarkeit der Geschäfte und öffentlichen Einrichtungen verschlechtern würde, entschied sich der Ausschuss in der Abwägung dafür, das vorgelegte Konzept nicht zur Ausführung kommen zu lassen. Es wurde beschlossen, dass die Verwaltung diesen Ansatz nicht weiter verfolgen solle.

Nach aktuellen Eingaben aus der Anwohnerschaft und einem Antrag aus der Politik hatte die Verwaltung in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am

18.09.2012 einen Lösungsansatz unterbreitet.

Dieser greift nicht zu dem Mittel der Verkehrslenkung, sondern soll mit der Einführung von alternierendem Parken die Durchfahrt durch das Viertel für Schleichverkehr unattraktiv machen. Gleichzeitig wird durch die versetzte Anordnung von Stellplätzen ein positiver Einfluss auf das Geschwindigkeitsniveau in der Tempo-30-Zone erwartet.

Bürgerinformationsveranstaltung:

In der Sitzung des UPV am 18.09.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, vor einer probeweisen Markierung der Stellplätze eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Diese fand am 09.01.2013 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin von 18:00 Uhr bis ca. 19:45 Uhr statt.

Teilnehmer:

An der Informationsveranstaltung nahmen ca. 40 Anwohner und Kommunalpolitiker teil. Zum Vergleich laut Einwohnerstatistik zum 31.12.2012 beträgt die Anzahl der Einwohner, die 17 Jahre und älter sind in den betroffenen Straßen folgende Personenzahlen:

Boelckestraße	78
Ernst-Moritz-Arndt-Straße	50
Friedensstraße	243
Goethestraße	44
Marienkirchstraße	97

Seitens der Verwaltung waren Herr Steinkamp als Leiter des Fachbereichs Ordnung und Herr Hennig als Verkehrsplaner des Fachdienstes Stadtplanung und Liegenschaften vertreten.

Nach einer kurzen Vorstellung der Verwaltungsmitarbeiter und einer Einführung in die Thematik stellte Herr Hennig die geplanten Parkregelungen für die Boelckestraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Goethestraße, Marienkirchstraße und Friedensstraße vor.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Anwohner vor der Umsetzung der Markierungen bis zum 25.01.2013 noch Anregungen abgeben könnten.

Im Anschluss entwickelte sich eine lebendige und kontrovers geführte Diskussion über die vorgestellten Maßnahmen. Dabei zeichnete kein einheitliches Meinungsbild ab.

Vorschläge und Positionen wurden zu folgenden Themenkreisen geäußert:

Analyse:

- Spürbare Schleichverkehre durch das Viertel
- Fehlende Akzeptanz des Durchfahrtsverbots (VZ 250, VZ 260 mit ZZ 1020-30 „Anlieger frei“)
- Überschreitungen der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h
- Fehlen privater Stellplätze
- Wenig Möglichkeiten für Begegnungsverkehr bei heutigem Parkverhalten
- Überfahren von Gehwegen im Begegnungsverkehr
- Zuparken von Einmündungsbereichen von Straßen

- Nutzung der Straßen (insbesondere Ernst-Moritz-Arndt-Straße) als Park-and-Ride-Parkplätze
- Probleme mit dem Parkverhalten im Bereich von Gewerbetreibenden (Taxi/Bäcker/Sparkasse)

Einschätzung der Wirkung der vorgeschlagenen Maßnahmen:

- Wegfall von Stellplätzen
- Wirksamkeit der Maßnahme auf Durchgangsverkehr und Geschwindigkeit
- Erfahrungen mit solchen Regelungen
- Angepasste Maßnahmen für einzelne Straßen

Zusätzliche Maßnahmen:

- Anwohnerparken
- Aufpflasterungen/Schwellen
- Kölner Teller
- Einbahnstraßen
- Markierung von Wartelinien zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung

Überwiegende Einigkeit bestand bei Befürwortern und Gegnern der Regelung im Bereich der Analyse der heutigen Verkehrssituation im Viertel (siehe Auflistung). Dabei wurde immer wieder auf fehlende Stellplätze auf Privatgrundstücken hingewiesen.

Ein Teilnehmer begann im Hinblick auf die zu erwartenden Wirkungen der Markierungen eine Grundsatzdiskussion und fragte nach, ob zu alternierendem Parken wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse bei der Verwaltung vorlägen und berücksichtigt würden. Die Verwaltung wies in dieser Angelegenheit auf eigene Erfahrungen und den pragmatischen Ansatz der Erfolgskontrolle hin. Die Wirksamkeit der Maßnahme solle mittels vorher/nachher Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen in den betroffenen Straßen ermittelt werden.

In der weiteren Diskussion des Verwaltungsvorschlags wurden Unterschiede bei Befürwortern und Gegnern deutlich.

Eine Gruppe der Anwesenden, für die die möglichst hohe Zahl von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum im Vordergrund stand, wandte sich gegen die Maßnahme. Dabei reichten die Positionen von Belassen der heutigen Situation bis zu flankierenden Maßnahmen, wie Aufpflasterungen, „Kölner Tellern“ oder verkehrslenkenden Maßnahmen.

Die Befürworter sahen Chancen, dass sich mit der Umsetzung der geplanten Regelung die von der Verwaltung vorgetragenen Wirkungen einstellen würden.

In bislang vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen äußerten Bürger Einzelprobleme oder auch Konzeptansätze für das Viertel. Diese werden von der Verwaltung geprüft.

In ihren Antworten ging die Verwaltung in der Versammlung zunächst auf grundsätzliche Probleme ein, die sich aus der Zuständigkeit der Stadt ergeben. Diese darf nur im Bereich des ruhenden Verkehrs Kontrollen durchführen, so dass weder Geschwindigkeitsübertretungen noch die unrechtmäßige Einfahrt in das Gebiet kontrolliert werden können. Dies sei

Aufgabe der Polizei, die jedoch aufgrund der geringen Personaldecke nur noch im Bereich von Unfall trächtigen Stellen Kontrollen durchführe.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Beschlusslage des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 14.04.2005 zu einem von der Verwaltung vorgelegten Verkehrsführungskonzept Netzsperrern und verkehrslenkende Maßnahmen ausscheiden würden. Somit sei der Handlungsspielraum begrenzt.

Deshalb machte die Verwaltung in der Veranstaltung deutlich, dass die vorgesehenen Maßnahmen aus ihrer Sicht in der Wirkung positiv eingeschätzt würden.

Anwohnerparken und das Einbauen von Aufpflasterungen und Schwellen wurden von der Verwaltung nicht als geeignetes Mittel angesehen.

Das Anwohnerparken sei ein Mittel für hoch verdichtete Bebauung in Innenstädten, von Aufpflasterungen wurde wegen Erfahrungen der Verwaltung mit der Lärmentwicklung dieser Einbauten abgeraten.

Im Hinblick auf die Nutzung von Straßen als P+R verwies die Verwaltung auf den 2. Bauabschnitt des Park-and-Ride-Parkplatzes Hangelar-Ost, dessen Realisierung in diesem Jahr geplant sei.

Die Verwaltung wird in der Zeit zwischen den angekündigten „vorher Verkehrserhebungen“ und der Umsetzung der Maßnahme die bis zum 25.01.2013 eingegangenen Anregungen prüfen und ggf. Änderungen bei der Markierung einarbeiten. Es wird vorgeschlagen, bis zur „nachher Verkehrserhebung“ auf weitergehende Regelungen zu verzichten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.